

Wichtiges zur Ausbildung „Berufskraftfahrer/in“

Die reguläre Ausbildungsdauer der Berufskraftfahrer/innen beträgt 3 Jahre.

Der Unterricht bei uns findet alle zwei Schulwochen an drei Tagen statt. Der Rest der Ausbildungszeit findet im Ausbildungsbetrieb statt.



Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Der Prüfling führt vier praktische Aufgaben aus. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitsschritte selbstständig planen sowie Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zur Wirtschaftlichkeit ergreifen kann.

Für die praktischen Aufgaben kommen insbesondere in Betracht:

- Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge,
- Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen,
- Erstellen einer Fahrtenroute sowie
- beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem schriftlichen und dem praktischen Teil.

Der Prüfling wird im schriftlichen Teil der Prüfung in den Bereichen Beförderung, betriebliche Planung und Logistik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde an der CBS geprüft.

Im praktischen Teil der Prüfung ist eine Fahrzeugkombination oder ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder ein Fahrzeug der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen verkehrssicher zu führen.

Außerdem zeigt der Prüfling seine Kenntnisse in den Bereichen

- Feststellen und Beschreiben von Fehlern und Mängeln am Fahrzeug sowie Ergreifen von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung,
- Durchführen einer Abfahrtskontrolle,
- Vorbereitung einer Beförderung sowie
- situationsbezogenes Führen eines Kundengesprächs.

Die Organisation der Abschlussprüfungen ist Sache der Industrie- und Handelskammer. Sie gibt die Prüfungstermine bekannt, bestimmt die Anmeldefristen und spricht die Zulassung aus. Details zur Ausbildung „Berufskraftfahrer/in“ können in der Ausbildungsordnung nachgelesen werden.